

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wird, gelten für sämtliche Geschäfte zwischen dem Verein "Alpine Lawinenprävention und Sport im freien Gelände (A.L.P.S.)" und den Kunden unsere AGB.

### 1. Abschluss des Reisevertrages / Kundenverpflichtung

1.1. Mit der Reservierung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Verein verbindlich den Abschluss des Reisevertrages an. Grundlage dieses Angebots sind die Reisebeschreibung und die vom Verein zur Verfügung gestellten Zusatzinformationen für die jeweilige Reise, sofern diese dem Kunden zur Verfügung gestellt wurden.

1.2. Reiseplaner (z. B. Reisebüros) und Dienstleister (z. B. Hotels, Transportunternehmen) sind vom Verein nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen, Informationen zu liefern oder Zusicherungen zu geben, die den Reisevertrag ändern oder die Leistungen des Verein übersteigen im Vertrag zugesichert hat oder der Reisebeschreibung widerspricht.

1.3. Stadt-, Hotel- oder Internet Prospekte, die nicht vom Verein selbst veröffentlicht wurden, sind weder für den Verein noch für seine Leistungspflicht bindend, es sei denn, diese Beschreibungen werden durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reisebeschreibung gemacht oder erfolgen Inhalt der Leistungspflichten des Vereins.

1.4. Die Reservierung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder elektronisch (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Reservierungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Reservierung unverzüglich auf elektronischem Wege. Diese Bestätigung des Eingangs der Reservierung bestätigt noch nicht die Annahme der Reservierung selbst.

1.5. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Reiseverpflichtungen, die ihn betreffen, sowie für Begleiter, für die er eine Reiseleistung gebucht hat, sofern der Kunde dieser Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung zugestimmt hat.

1.6. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Buchung durch den Verein zustande. Diese Bestätigung ist an kein bestimmtes Formular gebunden. Der Reiseveranstalter gibt dem Kunden bei Vertragsschluss oder unmittelbar danach eine schriftliche Bestätigung. Er ist nicht dazu verpflichtet, wenn die Reservierung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reiseantritt erfolgt.

1.7. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so handelt es sich um ein neues Angebot des Reiseveranstalters, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt aufgrund dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde dem Reiseveranstalter die Annahme des Angebots ausdrücklich bestätigt und / oder der Kunde den Reisepreis innerhalb dieser verbindlichen Frist von 10 Tagen bezahlt.

### 2. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung des Kunden schließt dieser mit dem Veranstaltern einen verbindlichen Vertrag ab. Die Anmeldung muss mittels einer Buchung per Internet, E-Mail oder telefonisch bei dem Veranstalter vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Buchung durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält unverzüglich nach Vertragsschluss eine schriftliche Bestätigung in Form einer Rechnung, welche auf dem E-Mail weg übermittelt wird.

### 3. Bezahlung

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung (Rechnung) ist die Buchung für den Veranstalter und den Kunden verbindlich.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung des Betrages auf das Konto des Veranstalters binnen 7 Tagen nach Buchungsbestätigung, oder wenn vorher vereinbart in Bar vor Ort vor Kursbeginn. Es werden keine nachträglichen Überweisungen oder Barzahlungen akzeptiert und eine Teilnahme ist ausnahmslos ausgeschlossen.

Bei kurzfristigen Buchungen (d. H. Buchungen, die innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt erfolgen) ist der volle Reisepreis sofort fällig.

### 4. Unterkunft

Für die Unterkunftsfindung und -buchung ist der Kunde selber zuständig und muss eigenständig durchgeführt werden. Wir helfen gerne bei der Unterkunftsfindung.

Ausgenommen sind Camps, bei denen ein 'All inclusive Camp' mit Übernachtung auf einer Bewirtschafteten Hütte angeboten wird, da dort keine andere Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Die Hütte wird für euch reserviert, wird jedoch innerhalb von 10 Tagen vor Kurs/Camp beginn storniert, ist der volle Übernachtungsbetrag zu bezahlen. Die Übernachtung ist in diesem Falle separat direkt an den Hüttenwirt zu bezahlen.

### 5. Leihmaterial

#### 5.1 Bereitstellung und Rückgabe

Der Verleih beginnt mit der Annahme des Materials durch den Kunden am Ort der Übergabe und dauert bis inklusive dem Tag der Rückgabe, gemäß der Dauer, die auf der Buchungsbestätigung steht.

Für jeden Verleih wird generell ein Ausweis benötigt und eine Leihgebühr verlangt, sofern diese nicht schon in die jeweiligen Camp Gebühren inkludiert sind.

Die verliehene Snowboardausrüstung steht mit dem Moment der Inbesitznahme unter der völligen Verantwortung des Kunden. Er verpflichtet sich, unter allen Umständen, dem leihmaterial gegenüber verantwortungsvoll zu verhalten.

Das geliehene Material kann ausschließlich bei dem Veranstalter zurückgegeben werden.

Bei den Beginner Camps wird das Leihmaterial zur Überprüfung auf Schäden und deren Funktionalität über Nacht eingesammelt und am nächsten Tag der jeweiligen Person wieder ausgehändigt.

#### 5.2 Nutzung

Das verliehene Material ist einzig zur Nutzung durch den Kunden allein bestimmt, ohne Möglichkeit der

Untervermietung oder auch der kostenlosen Weitergabe an Dritte.

Der Kunde ist für die Benutzung des Materials selbst verantwortlich. Er muss zur ordnungsgemäßen Verwendung des Materials fähig sein und ist verpflichtet, dieses mit Vorsicht und ohne Gefahr für Dritte, gemäß den geltenden Bestimmungen, einzusetzen.

Das Leihmaterial muss im gleichen Zustand zurückgegeben werden, wie es ausgeliehen wurde. Ausgenommen davon sind die Camp Veranstaltungen.

#### 5.3 Haftung Dritter

Alle Leihboards werden ohne Fangleine verliehen. Für jeglichen wie auch immer entstandenen Schaden an Dritte haftet der Kunde, auf dem der Verleih oder die Benutzung läuft.

## 5.4 Diebstahl und Beschädigung

5.4.1 Im Falle eines Diebstahls des Snowboard Materials muss der Kunde den Vorfall und eine Diebstahlsanzeige bei der zuständigen Polizeilichen Behörde einreichen. Im Falle eines fahrlässigen Handelns, sprich unbeaufsichtigtes abstellen an öffentlichen plätzen oder nicht versperrtes abstellen ist das Material mit dem vollen momentanen Marktwert vom jeweiligen Benutzer zu ersetzen.

5.4.2 Jegliche wie auch immer entstandene Schäden, führen zu einer direkten Erstattung des Reparatur- oder Wiederbeschaffungswerts, maximal aber bis zur Höhe des Neupreises. Zu tragen sind diese Kosten vom jeweiligen Benutzer.

## 6. Höhere Gewalt

Wird der Kurs, der Ausflug, das Camp, das Coaching nach Buchungsabschluss durch nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, oder sogar das

Leben der Teilnehmer oder Guides gefährdet so kann sowohl der Veranstalter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. In diesem Falle ist der Veranstalter nicht verpflichtet den voll eingezahlten Betrag des Kunden an ihn zurück zu erstatten. Abhängig von der bereits geleisteten Dienstleistungen.

## 7. Gesundheitszustand

Bei Verletzung oder Erkrankungen die den Kursteilnehmer beeinträchtigen können ist der Guide & Veranstalter umgehend zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor einen Kursteilnehmer nicht am Camp/Kurs/Aktivität teilnehmen zu lassen, sollte diese(r) nicht in einwandfreiem Gesundheitszustand sein. Sollten sie eine Verletzung gehabt haben bitte ein Ärztliches Attest vorliegen. Eine Camp Teilnahme ist ausgeschlossen für Schwangere und Asthmatiker.

## 8. Alpine Gefahren und deren Risiken

Das Ausüben jeglicher Aktivitäten im Alpenen Raum, ist gefährlich und kann zu Verletzungen oder Tod führen. Wir arbeiten nur mit voll zertifizierten Skiführer oder Bergführer, trotz aller Vorsicht und gewissenhafter Planung unser Guides kann es zu Unfällen kommen. Jegliche Aktivität im Alpenen Raum birgt ein erhöhtes Verletzungs- und Unfallrisiko.

## 9. Versicherung

Die Teilnehmer sind während der Dauer der Aktivität nicht über den Verein versichert. Jeder Teilnehmer & Guide hat sich selber um eine Versicherung zu kümmern.

## 10. Preisveränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten, wie z.B. Bergbahn, Maut, oder auch ein Anstieg der Unterkunftskosten für die Organisierten Camps zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin mehr als 2 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Preises hat der Veranstalter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Antritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.

## 11. Ersatzperson

Bis vor Kursbeginn kann sich der Teilnehmer bei der Durchführung des Kurses durch einen Dritten ersetzen lassen. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme des Dritten Mehrkosten entstehen oder das Leistungsniveau nicht zum rest der Gruppe passt. Tritt die Ersatzperson in den Vertrag ein, dann haften sie und der Anmelder als Gesamtschuldner für den Kurspreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

## 12. Haftung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.

## 13. Störung durch einen Teilnehmer

Der Veranstalter ist berechtigt den Buchungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Teilnehmer trotz einer Abmahnung den Kurs, den Ausflug, das Camp, die Veranstaltung weiterhin erheblich stört, oder das Leben anderer Teilnehmer oder das des Guides gefährdet so dass seine weitere Teilnahme nicht mehr zumutbar ist. Das gilt insbesondere für den Fall, dass sich der Teilnehmer nicht an sachlich gerechtfertigte Anweisungen hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Buchungspreis weiter zu.

## 14. Unmöglichkeit

Wird die Durchführung der Veranstaltung aufgrund von Umständen, die weder vom Veranstalter noch vom Teilnehmer zu vertreten sind, unmöglich, so ist der Veranstalter berechtigt die Veranstaltung auf einen anderen Termin zu verlegen, bzw. dem Teilnehmer eine Gutschrift zu erteilen.

### 14.1. Force-Majeure-Klausel

Die Force-Majeure-Klausel in AGB sieht vor, dass unter anderem im Falle von Epidemien, Pandemien sowie behördlichen Maßnahmen wie Schließungen den Reiseveranstalter von ihren Leistungspflichten befreit ist. Dem Kunden steht daraufhin ein Wahlrecht zu: Er erhält entweder einen Gutschein über das (anteilige) Entgelt oder hat ein Recht auf (anteilige) Rückerstattung.

14.2. „Force-Majeure-Klauseln“ bzw. „Höhere-Gewalt-Klauseln“ in AGB sehen im Falle von Elementarereignissen regelmäßig den Entfall von vertraglichen Verpflichtungen sowie den Entfall von Schadenersatzpflichten bei Nicht- oder Schlechterfüllung vor.

Auch Epidemien und Pandemien gelten grundsätzlich als Force-Majeure-Ereignis.

14.3. Wenn ein Kunst-, Kultur- oder Sportereignis aufgrund einer Pandemie im Jahr 2020/21 entfallen sollte und der Veranstalter deshalb einem Kunden den Eintritts- oder Teilnahmepreis oder ein vergleichbares Entgelt zurückzuzahlen hat, kann der Veranstalter dem Kunden unter bestimmten Voraussetzungen anstelle einer Rückzahlung einen Gutschein über den zu erstattenden Betrag ausstellen.

15. Der Reiseveranstalter behält sich das Recht vor Beginn einer Veranstaltung Fiebermessungen bei jedem Kunden durchzuführen. Im Falle von erhöhter Temperatur,

Fieber oder sonstigen deutlichen Anzeichen auf ansteckende Krankheiten kann der Reiseveranstalter nach eigenem Ermessen den Kunden von der Teilnahme ausschließen.

15.1. Der Kunde hat in diesen Fällen nach seiner Wahl entweder Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung eines bereits geleisteten Entgelts oder auf Ausstellung einer entsprechenden Gutschrift.

#### 16. Rücktritt durch den Kunden

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt sollte Telefonisch oder schriftlich per Mail eingereicht werden. Bei einem Rücktritt bis zum 21. Tag vor der Veranstaltung entstehen keine Gebühren. Bei einem späteren Rücktritt stellen wir nachfolgende Entschädigungen: Bis 14 Tage vor Veranstaltung 20%, danach 50% und ab dem 2 Tag 100% des Veranstaltungspreises. Nicht in Anspruch genommene Veranstaltungstage, sowie vorzeitiger Abbruch einer Veranstaltung, kann nicht vergütet werden. Bei Verletzungen, wird der geleistete Veranstaltungspreis anteilig zurückerstattet.

#### 17. Änderungen der Reservierungen

17.1. Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, an dem die Reise beginnt, der Unterkunft oder des Transportmittels (Änderungen der Reservierungen). Wird dennoch auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter dem Reisenden eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Reisenden bis 30 Tage vor Reiseantritt in Rechnung stellen. Der Kunde hat auch nachweislich höhere Umbuchungsgebühren zu zahlen.

#### 18. Nicht genutzte Dienst

Macht der Kunde aus von ihm zu vertretenden Gründen (z. B. wegen vorzeitiger Rückkehr von der Reise oder aus sonstigen zwingenden Gründen) nicht von den ihm ordnungsgemäß zur Verfügung gestellten einzelnen Reiseleistungen Gebrauch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich bemühen, die Erstattung der ersparten Ausgaben beim jeweiligen Dienstleister zu beantragen. Diese Verpflichtung gilt nicht für unwesentliche Leistungen oder wenn die Erstattung gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstößt.

#### 19. Rücktritt wegen Nichteinhaltung der Mindestteilnehmerzahl

19.1. Der Reiseveranstalter kann nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

- wenn er in der jeweiligen Reisebeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu dem der Reisende vor Reisebeginn vertraglich informiert werden muss und

- wenn er die Mindestteilnehmerzahl in der Reisebestätigung sowie das späteste Datum eines möglichen Widerrufs eindeutig angibt oder auf die entsprechenden Angaben in der Reisebeschreibung verweist.

19.2. Ein Rücktritt ist dem Kunden spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt zu erklären (der Kunde muss die Rücktrittserklärung nicht nach Fälligkeit der restlichen Reisekosten erhalten, sondern spätestens 14 Tage vor Reiseantritt).

Sollte sich zu einem früheren Zeitpunkt herausstellen, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter sein Widerrufsrecht unverzüglich auszuüben. Wird die Reise aus diesem Grund nicht angetreten, erhält der Kunde die Zahlung des Reisepreises unverzüglich zurück.

## 20. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nicht für unerlaubte Handlungen und Unterlassungen der Erfüllungshilfe. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Mängel, Beschädigungen und Verlust. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle. Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt, z.B. Liftbetrieb, Schneemangel, Sturm, Lawinengefahr, usw.

Haftungsverzicht Splitboard Camps

- Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist. Der Teilnehmer erklärt hiermit ausdrücklich, im Schadensfall keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter und alle Involvierten stellen wird, sowie den Anweisungen der Organisatoren folge zu leisten.

- Haftungsverzicht

Der Teilnehmer verzichtet durch Abgabe der Anmeldung, für alle im Zusammenhang mit seiner Person erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder des Rückgriffs gegen – den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer – Behörden, andere Organisationen bzw. juristische und natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen – den Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen; den Betreiber des Skiliftes, dessen Beauftragte und Helfer – andere Teilnehmer und deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer.

- Mindestteilnehmerzahl, Drittfirmer

Wir behalten uns vor die Camps nicht durchzuführen, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden. Falls die Teilnehmerzahl nur leicht unterschritten wurde, können die Teilnehmer einen Aufpreis

bezahlen, damit das Camp trotzdem zustande kommt. Wir behalten uns ebenfalls vor die Leistung des Guides durch ein anderes Unternehmen durchführen zu lassen. In diesem Fall gelten trotzdem diese AGB's.

- Fahrtvorschriften

Jeder Teilnehmer hat die Pflicht, bei Unfällen, wo Menschen in Gefahr sind, „Erste Hilfe“ zu leisten. Im Notfall ist die 112 zu alarmieren. Ebenfalls hat jeder Teilnehmer die Strecke (die Piste) vor Benutzung zu begutachten und zu prüfen.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Buchung, vom Inhalt der AGB und des Haftungsverzichts Kenntnis zu haben und Dies ausdrücklich anzuerkennen.